



Dr. Konstantin v. Notz

Mitglied des Deutschen Bundestages
Innenpolitischer Sprecher
Sprecher für Netzpolitik



Claudia Roth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecherin für Auswärtige Kulturpolitik



Volker Beck

Mitglied des Deutschen Bundestages
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer
Menschenrechtspolitischer Sprecher



Jerzy Montag

Mitglied des Deutschen Bundestages
Rechtspolitischer Sprecher

Klärende Worte und Fakten zum Schreiben einiger Interessenverbände zum netzpolitischen Leitantrag des Bundesvorstands auf der Kieler BDK

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Berlin, 22.11.2011

am Ende vergangener Woche habt Ihr eine Mail von mehreren Interessensverbänden bezüglich des netzpolitischen Leitantrags des Bundesvorstandes auf der BDK in Kiel erhalten (siehe Anhang). Hierzu wenige, klärende Worte und Fakten zum Hintergrund der Absender.

Es handelt sich hier um teilweise die gleichen Verbände, die sich für die Kampagne "Raubkopierer sind Verbrecher" verantwortlich zeichnen. In dem Brief kritisieren die Verbände (in einem Ton, den wir uns umgehend verbeten haben), u.a. dass sich der Bundesvorstand in dem netzpolitischen Antrag gegen die Vorratsdatenspeicherung ausspricht, dass wir als Grüne den Grundsatz "Löschen statt Sperren" verfolgen und uns gegen Netzsperrern stark machen. Weiter wird kritisiert, dass der Bundesvorstand das bislang im Netz geltende Prinzip der Netzneutralität unterstützt, das dafür sorgt, dass Inhalte gleich behandelt werden und ein demokratischer Informationsaustausch auch weiterhin gewährleistet ist.

Zu den in dem Schreiben erwähnten Punkten haben wir als grüne Bundestagsfraktion in dieser Legislatur in verschiedenen Fraktions-Gremien, in zahlreichen

Anhörungen, in den betreffenden Ausschüssen und in der Enquete-Kommission - AK-übergreifend - Anträge, Positionspapiere, Konsultations-Stellungnahmen, Fraktionsbeschlüsse und sonstige parlamentarische Initiativen, oftmals einstimmig, verabschiedet. Auch an diesen Positionierungen der Fraktion in den genannten Bereichen orientiert sich der netzpolitische Leitantrag des Bundesvorstandes.

Speziell zum Urheberrecht: In unserem Antrag sprechen wir uns explizit für das Ende der Verfolgung von nicht-kommerzieller Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke aus - eine Formulierung, die ähnlich 2009 bereits in unserem grünen Wahlprogramm stand. Im Bereich der nicht-kommerziellen Nutzung sprechen wir uns explizit für ein "Vergüten statt Verfolgen" aus. Das heißt mitnichten, dass wir uns für die Legalisierung von "Raubkopien" aussprechen, was uns in dem Schreiben unzutreffend unterstellt wird.

Anders als die besagten Interessens-Verbände verfolgen wir mit der Pauschalvergütung ein gesellschaftliches Gesamtkonzept und setzen damit, abermals im Unterschied zu den Verbänden, nicht auf ein rein repressives Vorgehen und ein schon heute vollkommen aus dem Ruder gelaufenes Abmahnwesen (neueste Studien sprechen von allein 800.000 Abmahnungen im Jahr 2010).

Offenbar sind die in den letzten anderthalb Jahren intensiv geführten Diskussion der Enquete-Kommission des Bundestages „Internet und digitale Gesellschaft“ an den Verfasser_innen des Schreibens komplett vorbeigegangen. Dort hatte man sich in den von der Kommission ausgesprochenen Handlungsempfehlungen, wohlgermerkt fraktionsübergreifend, darauf verständigt, dass ein rein repressives Vorgehen - für Niemanden - zielführend ist. Stattdessen hatte man sich mehrheitlich u.a. positiv für Pauschalvergütungsmodelle ausgesprochen – ein schöner grüner Erfolg. Eine nicht-lizenzierte kommerzielle Verwertung urheberrechtlich geschützter Inhalte lehnt der BDK-Antrag übrigens weiterhin ab und spricht sich explizit auch für eine entsprechende Ahndung derartiger Verstöße aus.

Speziell zur Abbildung von Missbrauchsdarstellungen im Internet: Mit beinahe keinem anderen Thema hat sich die grüne Fraktion in dieser Legislatur so intensiv beschäftigt. Hier haben wir nicht nur einen eigenen Gesetzesentwurf, einen Antrag, ein EU-Konsultationsbeitrag, eine sogenannte Artikel 23-Stellungnahme, mehrere Kleine Anfragen und verschiedene Positionspapiere verfasst, darüber hinaus haben wir auch etliche mündliche und schriftliche Fragen gestellt, die letztendlich dazu geführt haben, dass wir Auskunft über die vom BKA geführten Löschstastiken bekamen. Als grüne Bundestagsfraktion haben wir Anhörungen in insgesamt vier Ausschüssen des Bundestages (UA Neue Medien, Innenausschuss, Rechtsausschuss, Petitionsausschuss) initiiert bzw. unterstützt und uns immer wieder – auch im Rahmen von eigenen Fachveranstaltungen und „Runden Tischen“ – intensiv mit zahlreichen Expert_innen zur Thematik ausgetauscht.

All dies hat letztendlich entscheidend dazu beigetragen, dass man sich nun auf Bundesebene endlich – übrigens ebenfalls fraktionsübergreifend – gegen den kontraproduktiven Irrweg der Netzsperrn und für die einzig wirksame Methode, eine konsequente Löschung der entsprechenden Inhalte und eine verbesserte internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, ausgesprochen hat. In einer der kommenden Sitzungswochen sind die entsprechenden Gesetzesvorlagen, die der Bundesregierung aber auch die aller Oppositionsfraktionen, in den Ausschüssen.

Die in dem Schreiben der Interessensverbände zitierte Passage des Antrags (Zeile 268), suggeriert offenbar bewusst verfälschend, dass wir uns gegen eine Löschung von Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen im Internet aussprechen würden. Davon abgesehen, dass dieser Vorwurf angesichts unserer Bemühungen in dieser Legislatur an Absurdität kaum zu überbieten ist, thematisiert der entsprechende Passus des BuVo-Antrags gar nicht das Thema, sondern handelt von den Bemühungen, die Seite Wikileaks und ähnliche Angebote zu unterbinden. Hiergegen spricht sich der Antrag – entsprechend unserer Positionierung als Bundestagsfraktion – aus, womit er sich an die Seite des zuständigen UN-Berichterstatters stellt, der dieses Vorgehen mit Hinweis auf die Unvereinbarkeit mit den universellen Menschenrechten ebenfalls scharf kritisiert hat.

Bezüglich der Frage zur Einrichtung von Jugendschutzfiltern gibt der BDK-Antrag ebenfalls die Position wieder, auf die sich Partei und Fraktion bereits im letzten Winter in der Debatte um den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) in einem entsprechendem Beschluss verständigt hatten. Bereits hier haben wir uns gegen verpflichtende oder voreingestellte Filter ausgesprochen. Gleichzeitig haben wir uns immer dafür stark gemacht, dass Eltern selbstverständlich Jugendschutzfilter einsetzen können, was wir als durchaus sinnvoll erachten, diese aber nicht in Bibliotheken, an Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen verpflichtend vorinstalliert werden müssen.

Auch die vom Bundesvorstand in dem Leitantrag aufgenommene Positionierung in Sachen Netzneutralität bezieht sich auf die in den vergangenen anderthalb Jahren in einer eigenen Arbeitsgruppe der Enquete-Kommission intensiv geführten Diskussion, die dort verabschiedeten Handlungsempfehlungen und unserem als Bundestagsfraktion hierzu erarbeiteten Antrag „Gegen das Zwei-Klassen-Internet – Netzneutralität in Europa dauerhaft gewährleisten“.

Erlaubt uns noch eine kurze, persönliche Schlussbemerkung:

Uns bestärkt das Schreiben in unserer Grundhaltung einer offenen, freiheitlichen und auf Teilhabe ausgerichteten Netzpolitik, zeigt es doch sehr anschaulich, wie unwillig bestimmte Akteure sind, sich im gesamtgesellschaftlichen, aber vor allem auch im eigenen Interesse endlich Gedanken über zukünftige Geschäftsmodelle in Zeiten der Digitalisierung und des Internets zu machen.

Hierin fühlen wir uns auch durch die gerade von der zuständigen EU-Kommissarin gemachten Überlegungen bestätigt. Die Rede von Kommissarin Neelie Kroes zur Notwendigkeit eines modernisierten Urheberrechts findet Ihr hier: ow.ly/7A6A5. Einen Artikel zu den Plänen, wie die amerikanische Administration das bestehende Urheberrecht – zukünftig auch international – durch Repressionen durchsetzen will, hier: <http://t.co/WB5tg8EF>.

Statt endlich zukunftsfähige Antworten auf die derzeit so drängenden Urheberrechtsfragen zu entwickeln, ziehen es gewisse Verbände offenbar vor, mit falschen Behauptungen zu arbeiten - ohne Kenntnis oder bei Negieren der bisher in diesem Bereich stattgefundenen intensiven, fachpolitischen Diskussionen und bei völliger Verweigerung, vor allem auch grundrechtliche Grenzen gegen ein rein repressives Vorgehen endlich zur Kenntnis zu nehmen. Dass ausgerechnet diese Akteure uns nun vorwerfen, eine „mögliche Einschränkung von Grundrechten durch das Internet“ in dem vorliegenden Antrag „völlig außer Acht zu lassen“ richtet sich gegen diese selbst. Wir freuen uns auf den für nächste Woche erneut anstehenden Austausch des netzpolitischen Leitetrags in der Fraktion im Vorfeld der BDK – u.a. im Rahmen der AG Netzpolitik.

Mit herzlichen, kollegialen Grüßen



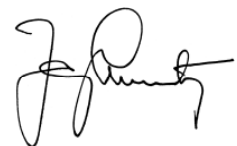
Konstantin v. Notz



Claudia Roth



Volker Beck



Jerzy Montag